

## **Berichtssysteme für die Entwicklung von Szenarien zum demografischen Wandel**

Eröffnungsreferat des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Johann Hahlen, auf der 105. Statistischen Woche am 26. September 2005 in Braunschweig

Sehr geehrter Herr Stadtbaurat Zwafelink,  
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Koller,  
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hesselbach,  
lieber Herr Dr. Richter,  
lieber Herr Prof. Dr. Mosler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr verehrte Gäste,

### **1 Der demografische Wandel ist heute im öffentlichen Bewusstsein präsent.**

Rückgang und Alterung der Bevölkerung werden in den kommenden Jahrzehnten nahezu alle Bereiche des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens tief greifend beeinflussen. Die Statistische Woche greift somit in diesem Jahr ein Thema auf, das die Verantwortlichen aus Bund, Ländern und Kommunen, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger vor enorme Herausforderungen stellt. Prof. Siebert, vormals Direktor des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel und Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, erzählt in diesem Zusammenhang gerne die Geschichte vom Dachdecker in Paris, der vom 9-stöckigen Wohnhaus fällt und dem im 4. Stock jemand zuruft: „Wie geht es Ihnen?“ und er antwortet: „Ça va, pourvu que ça dure!“ d. h., es geht, vorausgesetzt, mein Zustand hält so an.

Der demografische Wandel hin zu einer kleineren und vor allem älteren Bevölkerung ist heute im öffentlichen Bewusstsein präsent. Das war nicht immer so; in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts beklagten sich Statistiker und Demografen vielfach bitter über die „Faktenresistenz“ der Politiker zu diesem Thema. In den letzten Jahren, etwa ab 1997/98, beginnend mit dem ersten Versuch einen demografischen Faktor in der Rentenberechnung zu berücksichtigen, hat sich das stark geändert. Nachdem die Auswirkungen des demografischen Wandels zunächst vor allem auf Bundesebene im Hinblick auf die sozialen Sicherungssysteme diskutiert wurden, wird inzwischen deutlich, dass nahezu alle Lebensbereiche durch diesen Wandel tief greifend beeinflusst

werden. Neben dem Gesundheits- und Pflegewesen werden auch Erwerbsleben und Wirtschaft, Bildung und Freizeit, Kultur und Politik, Staat und Unternehmen betroffen sein. Dabei vollziehen sich die demografischen Veränderungen zwar jetzt nicht mehr unbemerkt, wirken sich aber auf die einzelnen Bereiche zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit unterschiedlicher Intensität aus. Klar ist inzwischen auch, dass auf allen regionalen Ebenen Lösungen für die demografisch bedingten Probleme gefunden werden müssen. So gibt es inzwischen zum Beispiel kommunale Demografiebeauftragte und Familienfreundlichkeit und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird als Pluspunkt im kommunalen Standortwettbewerb herausgestellt.

Angesichts der enormen Herausforderungen, die aus dem demografischen Wandel erwachsen, ist die Bereitstellung umfassender und zuverlässiger Informationen eine zentrale Aufgabe der Statistik. Im Verlauf dieser Statistischen Woche werden dazu eine Vielzahl von Beiträgen aus unterschiedlichen Blickwinkeln geleistet. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Überblick zu den Berichtssystemen geben, die die amtliche Statistik in Bund und Ländern zum demografischen Wandel in Deutschland bereits bietet und dann – durchaus selbstkritisch – auf das eingehen, was von der amtlichen Statistik allein oder in Kooperation mit anderen dringend getan werden muss.

## **2 Grundlage für Analysen des demografischen Wandels bilden Bevölkerungsvorausberechnungen.**

Bevölkerungsvorausberechnungen bilden die Grundlage für eine Analyse des demografischen Wandels. Sie ermöglichen es, demografische Prozesse zu quantifizieren und zu veranschaulichen. Sie sind allerdings keine Prognosen, welche die Zukunft vorhersagen und den Anspruch erheben, für jedes künftige Jahr die exakte Bevölkerungszahl zu liefern. Ziel der Bevölkerungsvorausberechnungen ist es vielmehr, mit Fortschreibungsverfahren aufzuzeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten Annahmen langfristig entwickeln würden. Da der Verlauf der maßgeblichen Einflussgrößen mit zunehmendem Abstand vom Basiszeitpunkt immer schwerer vorhersehbar ist, haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.

Das Statistische Bundesamt hat im Juni 2003 die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht, wobei die Berechnung der demografischen Entwicklung aktualisiert und gegenüber dem vorherigen Stand ausgeweitet wurde. Die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung umfasst eine Annahme zur Geburtenentwicklung, drei zur Sterblichkeit und drei zur Außenwanderung. Aus der Kombination dieser Annahmen entstehen 9 Varianten, die einen möglichen Korridor der künftigen Entwicklung bilden. Bleibt es auf Dauer bei der niedrigen Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kindern je Frau, nimmt die durchschnittliche Lebenserwartung um etwa 5 Jahre gegenüber heute zu und wandern jährlich mindestens 200 000 Personen mehr nach Deutschland zu- als abwandern – dies sind die Annahmen, die der mittleren Variante zugrunde liegen – so wird die Bevölkerung Deutschlands von heute 82,5 Millionen bis zum Jahr 2050 auf 75 Millionen sinken. In den Bundesländern wird dieser Prozess unterschiedlich schnell verlaufen, in einigen wird die Bevölkerungszahl zunächst noch steigen, in ande-

ren konstant bleiben und in einigen weiteren ständig absinken. Auch die Alterung wird ein unterschiedliches Ausmaß erreichen.

Heute stellen die etwa 40-Jährigen aus den geburtenstarken Jahrgängen Mitte der 1960er Jahre die am stärksten besetzten Altersklassen dar. Dagegen sind die Jahrgänge der unter 30-Jährigen, also seit Mitte der 1970er Jahre Geborenen, wesentlich schwächer besetzt. Damit ist die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte vorgezeichnet. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen in etwa 20 Jahren in das Rentenalter, im Erwerbsalter werden dagegen Angehörige schwach besetzter Jahrgänge sein.

Der Altenquotient, das ist die Zahl der Menschen im Rentenalter je 100 Personen im Erwerbsalter (hier 20 bis 59 oder 64 Jahre) steigt in der Abgrenzung bei 60 Jahren von 45 im Jahr 2004 auf 55 im Jahr 2020 und springt dann auf 71 im Jahr 2030. 2050 wird der Altenquotient 78 betragen. Setzt man 65 Jahre als Grenze zwischen Erwerbs- und Rentenalter an, wird der so gebildete Altenquotient im Jahr 2050 bei 55 liegen. Grundlegende Änderungen an dieser Entwicklung ergeben sich auch unter anderen Annahmen nicht. In der Variante, die die vergleichsweise geringste Alterung beschreibt (geringe Zunahme der Lebenserwartung, hohe Zuwanderungen) werden es 49, in der „ältesten“ Variante (hohe Zunahme der Lebenserwartung, geringe Zuwanderung) 62 Personen im Rentenalter ab 65 Jahren je 100 Personen im Erwerbsalter sein. Diese Verschiebung im Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen wird dazu führen, dass nach der mittleren Variante im Jahr 2050 jeder zweite Einwohner Deutschlands älter als 48 Jahre und jeder Dritte 60 Jahre oder älter sein wird, nur noch jeder Sechste wird jünger als 20 Jahre sein. Diese Entwicklung wirkt sich auf alle Bereiche des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens aus.

Geplant ist, künftig die Bevölkerungsvorausberechnungen regelmäßig alle drei Jahre durchzuführen. Die 11. Bevölkerungsvorausberechnung soll dementsprechend im Spätsommer 2006 veröffentlicht werden. Um die Bevölkerungsvorausberechnung durch wissenschaftliche Beratung zu untermauern, wurde ein Beratungsgremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, aus Fachleuten, die eigene Vorausberechnungen durchführen, und aus besonders interessierten Nutzern einberufen. Die Experten wirken an der Weiterentwicklung der angewandten Konzepte aktiv mit, indem sie eigene Beiträge zu den anstehenden Themen vorbereiten oder über die Ergebnisse ihrer Arbeit berichten. Die Hauptaufgaben des Expertenkreises bestehen in der Beratung der amtlichen Statistik bei der Annahmenfindung für künftige Bevölkerungsvorausberechnungen und in der kritischen Bewertung der abgeschlossenen Rechnungen.

### **3 Zu Teilaspekten des demografischen Wandels liegen Berichtssysteme vor.**

Berichtssysteme zu den Auswirkungen des demografischen Wandels, die die Daten der amtlichen Statistik nutzen, wurden bereits veröffentlicht. So zeigt der dritte Versorgungsbericht, den die Bundesregierung im Mai 2005 vorlegte, dass die Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes von den Auswirkungen des demografischen Wandels ebenso betroffen sind wie die gesetzliche Rentenversicherung. Anhand von Modellrechnungen werden

die Zahl der Versorgungsempfänger und die Versorgungsausgaben bis 2050 vorausberechnet. Danach wird die Zahl der Versorgungsempfänger bis 2050 bei den Bundesländern sich mehr als verdoppeln und bei den Gemeinden stark zunehmen. Hauptursachen hierfür sind neben der steigenden Lebenserwartung die erhebliche personelle Ausweitung des öffentlichen Dienstes zwischen 1965 und 1980 insbesondere im Bildungsbereich und bei der inneren Sicherheit, wo traditionell überwiegend Beamte tätig sind. Der zusätzliche Bedarf im Bildungsbereich wurde nicht zuletzt durch damals steigende Schülerzahlen in Folge hoher Geburtenraten in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts verursacht und ist insofern teilweise auch Folge der demografischen Entwicklung. Eine weitere Ursache für den starken Anstieg der Versorgungsempfängerzahlen betrifft die neuen Bundesländer, in denen es erst seit der Wiedervereinigung Beamte gibt. Gegenwärtig gibt es dort daher noch sehr wenige Versorgungsempfänger. Die Politik hat ähnlich wie im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung Reformen eingeleitet, die den künftigen Ausgabenanstieg auch im öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem zwar dämpfen aber nicht vollständig verhindern können. Noch in dieser Woche, am 27.9.2005, wird das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zum Versorgungsanpassungsgesetz 2001 verkünden. In diesem Verfahren wollen einige Beamte die bis vor kurzem noch geltende Pensionshöhe von 75 % ihrer letzten Besoldung „einklagen“. Ich habe aber große Zweifel, ob das Bundesverfassungsgericht in diesem Prozentsatz einen „hergebrachten“, von Art. 33 GG verbürgten Grundsatz des Berufsbeamtentums sieht.

In seinem Jahresgutachten 2003/2004 ermittelte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen einer Generationenbilanzierung eine so genannte „Tragfähigkeitslücke“. Die aus tatsächlicher und impliziter Staatsverschuldung resultierende Tragfähigkeitslücke der öffentlichen Haushalte zeigt, wie sich die öffentliche Verschuldung allein aufgrund der Alterung in unserer Gesellschaft entwickeln würde. Bezogen auf das Jahr 2002 lag die Tragfähigkeitslücke bei rund 330 % des Bruttoinlandsproduktes. Hauptursachen für den prognostizierten Anstieg des Schuldenstandes sind die steigenden Ausgaben für die Altersversorgung bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Folge der demografischen Entwicklung.

Eine Generationenbilanzierung beruht darauf, alle bestehenden Finanzbeziehungen zwischen Bürgern und Staat (einschließlich gesetzlicher Sozialversicherungen) innerhalb eines Ausgangsjahres zu erfassen, nach Alterskohorten zuzurechnen und zu saldieren. Der Saldo aus empfangenen minus geleisteten Transfers für jede Altersklasse ergibt eine Nettzahlung bzw. einen Nettoempfang an staatlichen Transfers. Zur Beurteilung der fiskalischen Nachhaltigkeit der gegenwärtigen Finanz- und Sozialpolitik wird vom Status quo ausgegangen, d. h. alle bestehenden finanz- und sozialpolitischen Regelungen und Gesetze werden unverändert in die Zukunft übertragen. Durch die Verknüpfung der Situation im Ausgangsjahr mit einer langfristigen Bevölkerungsprognose können die zukünftigen Belastungen des Staates berechnet werden, in dem die in Zukunft anfallenden Ausgaben und Einnahmen kumuliert und auf den heutigen Zeitpunkt abdiskontiert werden (Barwertbetrachtung). Bei per saldo höheren Ausgaben als Einnahmen in Zukunft ergibt sich daraus eine implizite Staatsverschuldung der öffentlichen Haushalte.

Auch die amtliche Statistik hat sich mit Berichtssystemen zum demografischen Wandel befasst. Bereits im Mai 2003 unterstrich die Amtsleitertagung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Bedeutung der Demografie für die amtliche Statistik und beschloss, insbesondere auf regionaler Ebene Angebote der Vorausberechnung auf den verschiedensten Feldern zu unterbreiten. Dazu gehören als grundlegende Information zum demografischen Wandel regionalisierte Vorausberechnungen der Bevölkerung unterhalb der Landesebene bis hin zu Kreisen, die von den Statistischen Ämtern der Länder vorgelegt werden. Damit werden die unterschiedlichen zeitlichen Verlaufsformen und das variiende Ausmaß der abzusehenden Veränderungen, etwa gegenläufige Entwicklungen zwischen Ballungsgebieten und schwach besiedelten Regionen deutlich und der unterschiedliche Handlungsbedarf erkennbar.

Darüber hinaus wurden zu weiteren Themenbereichen, die unmittelbar mit der Bevölkerungsentwicklung verknüpft sind, Vorausberechnungen durchgeführt und Berichtssysteme aufgebaut. Dabei sind zum Teil neben den Status-Quo-Varianten auch Trendvarianten, in denen bereits jetzt erkennbare Veränderungen im Verhalten fortgeführt oder Annahmen über ein in Zukunft verändertes Verhalten berücksichtigt werden, berechnet worden. Einige Beispiele für solche weiterführenden, vielfältigen Berechnungen durch Statistische Landesämter seien hier genannt. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2004 Vorausberechnungen zu Kindern im Vorschulalter und dem Bedarf an Betreuungsplätzen, zu Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen, zum Erwerbspersonenpotenzial, zu Pflegebedürftigen und zu privaten Haushalten sowie zum Wohnungsbedarfs auf regionaler Ebene vorgelegt. Auch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen veröffentlicht 2004 eine Studie zu Ursachen und Folgen des demografischen Wandels. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen hat im Frühjahr 2005 aufbauend auf den Bevölkerungsvorausberechnungen Modellrechnungen zur Entwicklung der privaten Haushalte, des künftigen Bedarfs an Wohneinheiten, der Erwerbspersonen, der Wählerstruktur, der Pflegebedürftigen nach Pflegestufe und -art und der Krankenhausfälle veröffentlicht. Berechnungen für die Bereiche Schule und Ausbildung, Jugendhilfe und Erwerbstätigkeit werden folgen. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg legte im Sommer 2005 eine Veröffentlichung über Vorausberechnungen zu den Schülerzahlen, den Pflegebedürftigen nach Pflegeart und dem Bedarf an Pflegekräften, dem Bedarf an Wohnraum sowie zur Mobilität und dem PKW-Bestand vor.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen gehen üblicherweise mit einer Beschreibung der Komponenten der Bevölkerungsentwicklung und der Herleitung der Annahmen einher. Dies kann um eine Diskussion der Einflussfaktoren etwa auf die Geburtenentwicklung, die Beschreibung des Erwerbs- oder Bildungsverhaltens verschiedener Bevölkerungsgruppen und möglicher hier bisher ungenutzter Potenziale oder der Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme anhand der Beschreibung der gegenwärtigen Strukturen ergänzt werden. Ein Beispiel dafür bietet die bereits angesprochene Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eine derartige Einbettung der demografischen Entwicklung in ihren Bedingungs- und Wirkungszusammenhang stellt eine grundlegende Information dar, zu der die amtliche Statistik vielfältige Angaben liefern kann.

Als Ergänzung zur Bevölkerungsvorausberechnung wird häufig die Zahl der privaten Haushalte nach ihrer Größe vorausberechnet, da diese eine wesentliche ökonomische Einheit darstellen, von denen etwa der Wohnungsbe-

darf und die daran anknüpfenden infrastrukturellen Leistungen oder die Nachfrage nach anderen Gütern und Dienstleistungen ausgeht. Das Statistische Bundesamt wird im Anschluss an die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung Ende 2006 eine solche Rechnung erstellen. Eine wichtige Weiterberechnung bildet auf Landesebene die Entwicklung der Schülerzahlen, die unmittelbare Grundlage staatlichen Handelns liefert (Lehrerbedarf). Schüler- und Studierendenvorausberechnungen werden auch von der Kultusministerkonferenz erstellt.

In den genannten Ansätzen werden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen, Modifikationen der institutionellen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Allgemeinen nicht, Änderungen im Verhalten nur ansatzweise berücksichtigt. Zudem beeinflussen bei einigen Modellrechnungen Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Höhe des Abdiskontierungsfaktors erheblich die Ergebnisse. So verdienstvoll diese Modellrechnungen sind, es handelt sich im Grunde jeweils nur um – gewissermaßen – eindimensionale Fortschreibungen bestimmter Annahmen wie Geburtenrate, Lebenserwartung und Außen- oder Binnenwanderung. Die in der Lebenswirklichkeit stattfindenden Wechselbeziehungen, gegenseitigen Beeinflussungen, insbesondere Reaktionen der Wirtschaftssubjekte und gar der Politik auf den demografischen Wandel bleiben nahezu völlig ausgeklammert.

Ich komme deshalb zum vierten kritischen Teil meines Vortrags, nämlich zu dem, was weitergehend zu tun ist. Wir brauchen in Deutschland umfassende, differenzierte Berichtssysteme, die regional, aber vor allem mehrdimensional angelegt sind und über das bloße Fortschreiben bestimmter demografischer Annahmen hinausgehen. Das wird von der amtlichen Statistik nicht allein bewältigt werden können, vielmehr sind wir auf die Kooperation mit der Wissenschaft an Universitäten und Fortbildungsinstituten angewiesen. Dies um so mehr, als es bei der Untersuchung von Interdependenzen nicht ohne – zum Teil recht umstrittene politische – Annahmen geht und die amtliche Statistik gut beraten ist, zur Wahrung ihrer Neutralität dieses dem freien Forschergeist der Wissenschaft zu überlassen.

#### **4      Umfassende und differenzierte Berichtssysteme zum demografischen Wandel müssen entwickelt werden.**

Vom Prinzip her wäre das für die amtliche Statistik nichts Neues. Vielmehr hat sich die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik insbesondere bei der Entwicklung der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen seit etwa 15 Jahren die Form der Arbeitsteilung ausgesprochen gut bewährt. Dabei liefert die amtliche Statistik statistische Daten, Indikatoren und Gesamtrechnungssysteme und die Wissenschaft baut darauf ihre Modelle und Theorien auf. Inwieweit es zu den Aufgaben der amtlichen Statistik gehört, über die Bevölkerungsvorausberechnungen hinaus regelmäßig Modellrechnungen durchzuführen und zu veröffentlichen, muss im Einzelnen entschieden und ggf. durch einen politischen Auftrag und die Bereitstellung von Ressourcen untermauert werden.

Differenzierte Informationen über zukünftige sozioökonomische Entwicklungen, die auch Wechselwirkungen zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialer Entwicklung berücksichtigen, können nur durch komplexe Modellierungen gewonnen werden. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes hierbei ist es, ein sozioökonomisches Gesamtrechnungssystem zu entwickeln, um der Wissenschaft konsistente Daten zur Verfügung zu stellen. Mit dem Rechensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) stellt die amtliche Statistik schon jetzt eine umfassende und in sich abgestimmte Grundlage für ökonomische Analysen und wirtschaftliche Prognosen bereit. Die soziale und gesellschaftliche Entwicklung wird dagegen in einer Vielzahl von Einzelquellen wie der Bevölkerungsstatistik, den Sozialstatistiken und den amtlichen Haushaltsbefragungen gezeigt. Ein an die VGR angeknüpftes sozioökonomisches Gesamtrechnungssystem – beispielsweise in Form einer Sozialrechnungsmatrix – liefert konsistente sozioökonomische Daten, die im VGR-Kontext analysiert und für Modellierungen genutzt werden können.

Eine Sozialrechnungsmatrix verknüpft detaillierte Ergebnisse der VGR zur Güterproduktion und -verwendung, zur Einkommensentstehung, -verwendung und -verteilung sowie zu den Finanzierungsströmen mit disaggregierten sozioökonomischen Informationen beispielsweise zum Arbeitsmarkt und zur Einkommensverteilung. Dadurch können sozioökonomische Strukturen, die sich hinter den Makrogrößen der VGR verbergen, aufgezeigt und im Kreislaufzusammenhang analysiert werden. Im Jahr 2004 wurden im Statistischen Bundesamt erstmals eine Sozialrechnungsmatrix erstellt und umfassende Ergebnisse hierzu veröffentlicht.

Im Rahmen der Projektgruppe „Sozioökonomisches Berichtssystem“ wurden auf die VGR abgestimmte Zeitreihen zur Struktur der Erwerbstätigen nach Alter, Geschlecht und Qualifikation sowie zum Einkommen und Konsum nach Haushaltsgruppen berechnet. Ein Überblick über die Berechnungen und ausgewählte Ergebnisse wurden im August dieses Jahres in unserer Publikation „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht. Einige besonders interessante Ergebnisse hierzu möchte ich Ihnen kurz vorstellen: Während im Jahr 1991 noch 52,5 % der Haushalte als Arbeitnehmerhaushalte eingestuft wurden, waren es im Jahr 2002 nur noch knapp 46 %. Demgegenüber hat sich die Zahl der Rentner- und Pensionärshaushalte in diesem Zeitraum von gut 32 auf 36 % erhöht. Hoffnungsfroh stimmt die Entwicklung bei der Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen: Im Jahr 2004 gaben 24 % der Erwerbspersonen an, eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. eine Fachhochschul- oder Hochschulbildung erfolgreich abgeschlossen zu haben. 1991 waren es erst 20 %. Dass eine aufgrund der demografischen Entwicklung veränderte Haushaltsstruktur nicht nur Auswirkungen auf die Einkommenserzielung hat, sondern auch das Ausgabeverhalten beeinflusst, zeigt folgender Vergleich: Während Arbeitnehmerhaushalt im Durchschnitt etwa 40 % ihres verfügbaren Einkommens für die Grundbedürfnisse Wohnen, Ernährung und Bekleidung ausgeben, entfällt bei Rentnerhaushalten rund die Hälfte ihres Einkommens auf die Deckung dieser Grundbedürfnisse. Unterschiede in den Ausgabenstrukturen zwischen älteren und jüngeren Gruppen sind neben vorhandenen Einkommensunterschieden und abweichenden Haushaltsstrukturen (u. a. Haushaltsgröße, Kinder im Haushalt) auf unterschiedliche Bedürfnisse zurückzuführen. Dies wird auch an den Ausgaben für Gesundheitsgüter und für Verkehr deutlich: Jüngere geben mehr für Verkehrsleistungen aus und Ältere mehr für Gesundheitspflege, wobei die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen dabei noch nicht einmal enthal-

ten sind, da in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung dem Staat zugerechnet werden.

Neben Ausgangszahlen aus den VGR basieren die Berechnungen vor allem auf dem Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die detaillierten Zeitreihen ermöglichen der Wissenschaft einerseits Analysen der letzten Jahre auf einer disaggregierten Basis und sind andererseits wichtige Ausgangsdaten für die Modellierung der zukünftigen sozioökonomischen Entwicklung vor dem Hintergrund der alternden und schrumpfenden Bevölkerung. Hierbei kann die Wissenschaft in Form von Szenarien beispielsweise die Auswirkungen der Alterung auf Konsum und Sparen privater Haushalte oder auf die Nachfrage nach Gütern und Arbeitskräften untersuchen. In Zukunft könnten auch Daten aus der EU-weiten Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die in diesem Jahr erstmalig durchgeführt wird, in das sozioökonomische Gesamtrechnungssystem einbezogen werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt, um spezielle Themenfelder im Zusammenhang mit den Daten der VGR zu beleuchten, sind so genannte Satellitensysteme. Lassen sie mich als Beispiele für zwei erfolgreiche Satellitensysteme hier nur die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen und das Satellitensystem Haushaltsproduktion erwähnen. In Anlehnung an die Konzepte der VGR erweitern beide Systeme die reine ökonomische Betrachtung. So wird im Satellitensystem Haushaltsproduktion die im „statistischen Schatten“ stehende unbezahlte Arbeit der privaten Haushalte aufgezeigt. Das Potential an unbezahlter Arbeit stellt eine Chance dar, die gerade eine alternde Bevölkerung nutzen müssen. Neben der unbezahlt geleisteten Pflege und Betreuung in Haushalten ist hier auch an Seniorengemeinschaften zu denken, in denen jüngere Senioren Ältere unterstützen. Weitere wichtige Themenfelder für Satellitensysteme vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind beispielsweise die Bereiche Gesundheit und Bildung.

Im Bereich Bildung ist die Entwicklung von Schüler- und Studierendenzahlen gerade im Hinblick auf eine angemessene Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen von zentraler bildungspolitischer Bedeutung. Vor dem Hintergrund des föderalen Aufbaus unseres Landes und der Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik kann es in diesem Zusammenhang nicht nur darum gehen, aufzuzeigen, wie sich in diesem Bereich die statistisch aggregierten Größen verändern werden. Vielmehr spielt gerade auf politischer Ebene auch die regionale Verteilung und damit Fragen der Bevölkerungswanderungen innerhalb Deutschlands eine wichtige Rolle. Während beispielsweise in manchen Gebieten im Osten der Republik Schulen nur noch teilweise ausgelastet sind, kann es zur selben Zeit in anderen Regionen durchaus einen Bedarf geben, zusätzliche Unterrichtskapazitäten aufzubauen.

Darüber hinaus wird der Bildungssektor nicht nur von einer Verschiebung der Bevölkerungszusammensetzung beeinflusst, sondern gleichzeitig auch von strukturellen Veränderungen in der Bildungsbeteiligung und im Bildungsverhalten selbst. Die Bestrebungen zu einem früheren Eintritt von Kindern in das Schulsystem sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie Initiativen zur Verkürzung der Gymnasialzeit („Abitur nach 12 Jahren“) und der Hochschulausbildung (Einführung gestufter Studiengänge, Bachelor/Master).

Angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und der sich dadurch rapide wandelnden Anforderungen an die Menschen gewinnt zudem in den letzten Jahren die Weiterbildung immer mehr an Bedeutung. Ganz im Sinne der politischen Maxime vom „Lebenslangen Lernen“ werden alternierende Phasen von Bildung und Arbeit zum festen Bestandteil von Bildungsbiographien. Die Frage, wann und vor allem wie Lernen in Zukunft stattfinden wird, wird zunehmend vom Lernenden selbst zu beantworten sein. Diese Tatsache macht Prognosen in diesem Bereich zweifellos nicht einfacher.

Mit den genannten Aspekten sind die Faktoren, die im Rahmen einer umfassenden Analyse der Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf den Bildungsbereich zu berücksichtigen sind, nur grob umrissen. Sie verdeutlichen jedoch zweierlei: Zum einen wird der Bildungsbereich in zentraler Weise von demografischen Veränderungen tangiert. Zum anderen können Vorausberechnungen oder relevante Prognosen angesichts von Interdependenzen bei den verschiedenen Entwicklungen im Zuge demografischen Wandels nur auf Grundlage einer Vielzahl von Annahmen erstellt werden. Entsprechende Modellrechnungen sind von großer politischer Relevanz.

Das Statistische Bundesamt ist zurzeit an der Erstellung des ersten nationalen Bildungsberichts im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) beteiligt. Wenn im Jahr 2006 der erste nationale Bildungsbericht vorliegt, könnten auf dieser Grundlage auch regelmäßige Modellrechnungen in einzelnen Bildungsbereichen konzipiert werden. Erste Ansätze für Modellrechnungen zur Entwicklung der Bildungsausgaben wurden im November 2004 auf dem Gemeinsamen Wissenschaftlichen Kolloquium des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Statistischen Gesellschaft vorgestellt, bei dem die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Bildungssystem analysiert wurden.

Im Bereich Gesundheit hat das Statistische Bundesamt in den letzten Jahren drei gesundheitsbezogene Rechensysteme zu den Gesundheitsausgaben, den Krankheitskosten und zum Gesundheitspersonal für die Zwecke der Gesundheitsberichterstattung des Bundes aufgebaut. Insbesondere die Darstellung der Krankheitskosten nach Alter und Geschlecht stellt eine zentrale Neuerung dar, mit deren Hilfe sich erstmals im Rahmen einer krankheitsorientierten Gesamtdarstellung die Kosten für verschiedene Bevölkerungsgruppen untersuchen lassen. Ob bei bestimmten Gruppen ein stärkerer Kostenanstieg zu beobachten ist oder sich bei allen die gleiche Entwicklung zeigt, ist vor allem vor dem Hintergrund der beobachteten und weiter zu erwartenden Verschiebungen in der Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung von großer Bedeutung. Durch die systematische Verknüpfung der Rechensysteme konnten darüber hinaus die Auswertungsmöglichkeiten von Daten im Gesundheitswesen erheblich verbessert werden.

Eine neue Herausforderung stellt der methodische Brückenschlag zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dar. Dadurch soll dem wachsenden Informationsbedarf über die Verflechtung des Gesundheitswesens mit anderen Wirtschaftsbereichen, den Finanzierungsströmen und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gesundheitswesens Rechnung getragen werden. Um die Leistungs- bzw. Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Aktivität beschreiben zu können, ist die Bildung von Kennzahlen notwendig. Die wichtigsten Beispiele sind Bruttowertschöpfung und Produktivität. Erste Ergebnisse hierzu

werden im Sommer 2006 veröffentlicht. Im Anschluss daran ist es auch denkbar, auf der Grundlage der gesundheitsbezogenen Rechensysteme Modellrechnungen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Gesundheitswesen zu entwickeln.

Diese viel versprechenden Ansätze sind wie auch andere Projekte zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik gefährdet, sollte es zu weiteren Kürzungen der Ressourcen der statistischen Ämter kommen. Zuverlässige, regional tief gegliederte und vergleichbare Daten sind gerade dann von großer Bedeutung, wenn es darum geht, die Auswirkungen solch einschneidender Veränderungen, wie z. B. den demografischen Wandel, zu analysieren und zu steuern. Auch in Zeiten von Bürokratieabbau und Haushaltskonsolidierung sollten wir nicht aus dem Auge verlieren, dass amtliche Statistik nicht nur Kosten und Belastungen verursacht, sondern erheblichen Nutzen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stiftet. Ich komme zum Schluss:

In dieser Situation möchte ich die Politik an die kürzliche Feststellung des Generalsekretärs einer großen Partei erinnern, der gesagt hat: „Politik beginnt mit der Betrachtung der Realität.“ Gewiss wird die amtliche Statistik weiter durch Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern, etwa im Rahmen des sog. Masterplans, eine Menge an Effizienzreserven heben können und müssen. Das, was ich als die notwendigen, mehrdimensionalen Berichtssysteme bezeichnet habe, werden wir uns aber nicht allein aus den Rippen schneiden können. Dazu braucht es zusätzliche Ressourcen und vor allem eine vielfältige Zusammenarbeit mit der Wissenschaft. Ich möchte deshalb die Gelegenheit dieser Statistischen Woche nutzen und die hier anwesenden Wissenschaftler, aber auch die anderen einschlägigen Fachleute in den Hochschulen und Forschungsinstituten zu dieser Kooperation und Arbeitsteilung, hier Lieferung der Daten und deren Analyse durch die amtliche Statistik, dort Erstellung von Modellen, Durchrechnen von Hypothesen, Durchprüfung von Abhängigkeiten und so fort auf Seiten der Wissenschaft, ganz herzlich aufrufen.

Wir in der amtlichen Statistik sind dazu bereit; wir haben über unsere Forschungsdatenzentren, mit Fernrechnen, scientific use files und dergleichen den Zugang zu unseren Daten geöffnet. Lassen sie uns gemeinsam daran arbeiten, der Politik, die reformbereit ist, die nötigen Grundlagen für ihre Entscheidungen zu geben, damit Deutschland dem demografischen Wandel nicht tatenlos zusieht, gewissermaßen von ihm überrollt wird, sondern sich zukunftsfähig und nachhaltig im globalen und europäischen Wettbewerb positioniert.

Mit solchen, gemeinsam entwickelten Berichtssystemen können wir einen Beitrag zu dem Postulat des früheren sächsischen Ministerpräsidenten Biedenkopf leisten:

„Was muss passieren,  
damit nicht passiert,  
was passiert, wenn nichts passiert?“

Ich danke Ihnen.